

## Einleitung

Für umsichtige, sparsame und kreative Steuerzahler, die unter der Last der vielfältigen Steuern stöhnen, gibt es eine Unzahl von Möglichkeiten, diese Steuerlast auf erfreuliche und vor allem ausgiebige Art zu reduzieren.

Die legalen Möglichkeiten sind zweifellos vorhanden, üben aber doch weniger Reiz aus als die Gelegenheiten, im Graubereich und an den Grenzen der Legalität sowie grenzüberschreitend tätig zu werden. Das Grenzenüberschreiten mit diskreten Koffern (bags) ist zwar etwas aus der Mode gekommen, aber prominente Vorbilder halten die Erinnerung an diese filmreichen Vorgänge durchaus wach.

Kaum beachtet werden die legalen Steuersparmöglichkeiten durch Verzicht aller Art. Weniger Rauchen bedeutet weniger Tabaksteuer, weniger Genuss alkoholischer Getränke bedeutet weniger Biersteuer und weniger Branntweinabgabe. Niedrigere Wassertemperaturen im Swimmingpool bedeuten weniger Stromverbrauch und damit weniger Energieabgaben, ja und vor allem: Geringere Geschwindigkeit auf Schnellstraßen und Autobahnen und verhaltensunauffällige Personenkraftwagen ersparen Treibstoff und damit Mineralölsteuer, Mehrwertsteuer, Normverbrauchsabgabe und gelegentlich auch Verkehrsstrafen. Letztere gelten zwar nicht als Steuern, fließen aber keineswegs mildtätigen Zwecken zu, sondern werden nach Berichten der Medien für den Straßenausbau verwendet.

Bitte legen Sie jetzt dieses Werk nicht empört zur Seite. Schon klar, Sie wollen weiterhin Tabak, Alkohol, geheizten Swimmingpool und SUV-Powerdriving auf der Autobahn. Diese Art Steuern zu sparen würde ja einen Verlust an Lebensqualität bedeuten.

Auch die Variante, durch Reduzierung der eigenen Arbeit das Einkommen und damit die Steuerlast zu senken, wird vermutlich nur Aussteiger und Öko-Freaks interessieren.

Fest steht, dass es das Ziel sein muss, die Steuerlast auf jede möglichst unerkannt bleibende Art und Weise so zu reduzieren, dass der Lebensstandard zumindest gleich bleibt oder erfreulich erhöht wird. Ostindien statt Osttirol, Belutschistan statt Bodensee und Ähnliches.

Wir haben für Sie einige in unserem Heimatland bestens erprobte Schritte zur Steuerminimierung zusammengestellt. Wir müssen Sie aber gleichzeitig und deutlich darauf hinweisen, dass diese kreativen Maßnahmen rechtlich teilweise strittig sind und einige Hürden überwinden müssen: Zuerst soll die Buchhaltungsabteilung die Richtigkeit der Maßnahmen nicht anzweifeln, anschließend müssen diese dem beauftragten rechtskundigen Berater schmackhaft gemacht werden und zu guter Letzt sind auch die Damen und Herren der Finanzverwaltung bei den Außenprüfungen mit einem umfassenden Misstrauen ausgestattet.

Der Weg zur kreativen Steuerminimierung ist also mühsam und steinig, verursacht aber zweifellos einen prickelnden Mix von Vergnügen, Genugtuung, Nervenkitzel und mit einer Spur von Besorgnis.

Dazu darf natürlich der Hinweis nicht fehlen:

Trotz sorgfältiger Erhebungen, Befragungen und Analysen können alle Angaben in diesem Werk nur ohne jede Gewähr erfolgen. Eine Haftung der Autoren bzw. des Verlages für gegenteilige Meinungen und Handlungen der Finanzverwaltung ist ausdrücklich und umfassend ausgeschlossen. Sollten Sie in den Ausführungen eine gewisse Ironie feststellen, so stimmen wir zu.

Internationaler Zusatz:

Haben Sie Ihren Wohnsitz in einem anderen Staat als in Österreich, legen Sie bitte dieses Werk nicht sofort achtlos zur Seite.

Es gibt keine zivilisierten Länder auf diesem Erdball, die keinerlei Steuern einheben. Die von uns geschilderten Wege, teillegal Steuern zu sparen, sind natürlich in allen Ländern mit aktivem Steuerwesen denkbar. In manchen streng organisierten Staaten sind solche Wege allerdings mit Landminen gepflastert, soll heißen, wenn Sie nur ein wenig vom Weg abweichen, ist der eintretende Schaden irreparabel.

Aus immer aktuellem Anlass möchten wir auch noch darauf hinweisen, dass der so genannte kleine Grenzverkehr, also das Überschreiten der Grenzen zum Nachbarstaat unter Mitnahme eines gefüllten Geldkoffers durchaus als Abenteuer zu sehen ist.

Größere Geldmengen (mit kleinen Scheinen wird der kleine Grenzverkehr unattraktiv) müssen bekanntlich oder auch nicht bekanntlich bei den Zollbehörden gemeldet werden.

Gemeldet heißt natürlich ebenso „registriert“ und in den elektronischen Verbindungswegen der Finanzbehörden unwiderruflich erfasst.

Ihr Heimat-Finanzamt erfährt somit von den bewegten Geldmengen und wünscht Informationen über Herkunft und Hinkunft dieser Gelder.

Etwaige Steuerspareffekte der Vergangenheit könnten damit tatsächlich vergangen sein.

Als Grundsatz könnte gelten:

Jede Form von Geld, also weißes, graues oder schwarzes muss im Lande bleiben und unter Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr der Erhaltung des Lebensstandards dienen.